Sicherheitskonzept Altstadtfest Haldensleben

Vom 25. August bis 02. September 2025 in Haldensleben (Gesamt-/Aufbau-/Abbauzeitraum)

Vom 29. August bis 31. August 2025 in Haldensleben (Veranstaltung)



Erstellt auf der Grundlage des Sicherheitsleitfadens des Landes Sachsen-Anhalt.



Inhal	nhalt				
Einleit	Einleitung				
1.	Allge	6			
	1.1.	Veranstaltungsname und Datum	6		
	1.2.	Veranstalter	6		
	1.3.	Version/ letzte Aktualisierung	6		
2.	Besch	7			
	2.1.	Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung	7		
	2.2.	Veranstaltungsbereich	7		
	2.3.	Verantwortliche Personen	8		
	2.4.	Ablaufzeiten	8		
	2.5.	Programm	9		
	2.6.		9		
	2.7.		9		
	2.8.		10		
	2.9.	Gefährdungsanalyse	11		
3.		ennutzung und Infrastruktur	11		
	3.1.	Flächen	11		
	3.2.	Zugangsbereiche und Kontrollen	13		
	3.3.	Flucht- und Rettungswege	14		
	3.4.	Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung	14		
	3.5.	Strom und Wasser	14		
4.	<u>Siche</u>	Sicherheitszentrale			
	4.1.	Funktionen und Aufgaben	15		
	4.2.	Koordinierende Stelle	15		
5.	<u>Siche</u>	rheitsdienst und Bewachung	16		
	5.1.	Gefährdung aus Art der Veranstaltung	17		
	5.2.	Besucherstruktur	17		
6.	Sanit	ätsdienst und ärztliche Versorgung	<u> 17</u>		
7.	Branc	dschutz	18		
	7.1.	elektrische Anlagen und Geräte	20		
8.	Wett	ererscheinungen	21		
9.		munikationsstruktur	21		
10	. <u>Verk</u> e	ehrslenkung	21		
11	. <u>Verso</u>	22			
	11.1.		22		
	11.2.	Abwasser	22		
	11.3.	Händler und Catering	23		
	11.4.	Abfallentsorgung	23		
12	. <u>Krise</u>	nmanagement	23		
	12.1.		24		
	12.2.	•	24-43		
13		enntnis genommen	44/45		

Anlagen:

- Plan Festgebiet 2.a.
- 2.b. Programm
- 2.c. Risikobewertung
- 2.d. Standübersicht
- 2.d.1. Lageplan Standübersicht
- Dienstplan Sicherheitsdienst 2.e.
- 2.f. Brandschutzordnung
- Kommunikationsverzeichnis 2.g.
- Allgemeinverfügung Glas 2.h.
- 2.i. Lautsprechertexte
- 2.j. Übersicht Zäune
- 2.k. Liste Zäune

Einleitung

Das Jubiläum 1025 Jahre Haldensleben war der Anlass für die Ausrichtung des ersten Festes 1992, das auf Grund von Anregungen aus der Bürgerschaft dieser Stadt bis zum heutigen Tag in jedem Jahr durchgeführt wurde und zum festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Haldensleben gehört.

Das Altstadtfest in Haldensleben findet in dieser Form im Jahr 2025 nunmehr zum 32. Mal statt.

Die größte Party der Stadt mit Unterhaltung, Spaß und Show wird traditionell am letzten Augustwochenende eines jeden Jahres veranstaltet und zieht Gäste aus der ganzen Region an. Jede Menge handgemachter Livemusik von Oldies über Rock bis hin zu Soul erwartet zum Beispiel die Besucher auf dem Hagentorplatz, während die Bühne auf dem Marktplatz am Sonnabend ganz den Partyhungrigen gehört. Die Romantiker kommen im grünen Gürtel an der Stadtmauer auf ihre Kosten, wo der Verein Khepera für besondere Lichteffekte und mit phantasievollen Aktionen jenseits des Mainstreams für Wohlgefühl sorgen wird. Mittlerweile hat sich das Fest zu einem Fest von Bürgern für Bürger entwickelt. In die gesamte Organisation fließen viele kreative Ideen von Vereinen und kulturellen Initiativen ein. Menschen aus der gesamten Region bereiten sich lange auf das größte Fest des Jahres vor, laden Freunde ein und nehmen als Akteure am Geschehen teil. Und so wird im Feiertrubel jedes Jahr wieder Neues zu entdecken sein.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Veranstaltungsname und Datum

Die Veranstaltung trägt den Namen: Altstadtfest Haldensleben und findet diesjährig vom 29. August 2025 bis zum 31. August 2025 statt.

1.2. Veranstalter

39340 Haldensleben

Veranstalter des Altstadtfestes Haldensleben (nachfolgend Veranstalter genannt) ist:

Stadt Haldensleben vertreten durch: Der Bürgermeister Markt 20-22

Der Veranstalter hat die Organisations- und Aufsichtsverantwortung. Er leitet die Planung und Durchführung der Veranstaltung sowie die Umsetzung aller Sicherheit relevanten Bestimmungen.

1.3. **Version/letzte Aktualisierung**

Diese Version ist die Version vom 01.08.2024.

2. Beschreibung der Veranstaltung

2.1. Allgemeine Beschreibung der Veranstaltung

Das Altstadtfest Haldensleben 2025 ist ein städtisches Volksfest, welches zum 32. Mal ausgeführt wird.

2.2. Veranstaltungsbereich

Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:

- Gröperstraße
- Ritterstraße
- Holzmarktstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 2
- Jacobstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 1
- Lange Straße von Stendaler Straße bis Höhe Lippmann (Hagenstraße Hausnummer 27)
- Steinstraße
- Stendaler Straße von Markt bis Einfahrt Parkplatz Bornsche Straße 2 (Landratsamt)
- Magdeburger Straße von Markt bis Höhe Rathaus
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Höhe Le E`picure Restaurante
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis hinter Einfahrt Gartenstraße (GS Otto Boye)
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis Höhe Förderschule für Lernbehinderte (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
- Alter Friedhof

Ein Plan vom Festgebiet befindet sich in der Anlage 2.a.

Das Altstadtfest ist geprägt durch die Bühnenprogramme an den 5 Bühnenstandorten, durch einen kleinteiligen und abwechselnden Aufbau von Händlerhütten, Gastronomieständen, Schaustellergeschäften und sich präsentierenden Vereinen.

2.3. Verantwortliche Personen

Während der Öffnungszeiten des Altstadtfestes Haldensleben ist stets ein Verantwortlicher des Veranstalters vor Ort und per Handy erreichbar. Für jeden Bühnenstandort ist ein Bühnenbetreuer benannt:

Bühne Postplatz Bühne Hagentorplatz Projekt Alter Friedhof Tanzinsel

Bühne Marktplatz

2.4. Ablaufzeiten

Das Veranstaltungsgelände wird ab Donnerstag, 28.08.2025, 07:00 Uhr gesperrt.

Veranstaltungszeiten:

Freitag: 13:00 - 01:00 UhrSamstag: 12:00 - 01:00 UhrSonntag: 11:00 - 22:00 Uhr

Der Ausschank ist am Freitag und Samstag bis 01:00 Uhr gestattet, am Sonntag bis 22:00 Uhr.

Bühne Marktplatz

Aufbau ab Mittwoch 27.08.2025, ca. 08:00 Uhr

Bühne Postplatz

Aufbau ab Freitag, 29.08.2025, ca. 08:00 Uhr

Bühne Hagentorplatz

Aufbau ab Mittwoch, 27.08.2025, ca. 14:00 Uhr

Projekt Alter Friedhof

Aufbau ab Freitag, 22.08.2025

Der Abbau der Bühnen, Händlergeschäfte, Gastronomiebetriebe und Schaustellergeschäfte erfolgt gleich nach der Veranstaltung bis 24:00 Uhr, der Abbau der restlichen Stände erfolgt bis zum 03.09.2025 in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr.

Die Abnahme erfolgt am Freitag, 29.08.2025, ab 12 Uhr (Treffpunkt: Reitender Roland).

2.5. Programm

Das Programm für das Altstadtfest 2025 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

2.6. Besucher

Die erwarteten Besucherzahlen liegen im Jahr 2025 insgesamt an den drei Veranstaltungstagen bei ca. 30.000 Personen. Wobei zu erwarten ist, dass sich die Masse der Besucher auf Samstag, 30.08.2025 verteilt.

Die Zusammensetzung des Publikums ist sehr variabel. Die Verteilung zwischen Männern und Frauen wird ausgeglichen sein. Eine besondere Gefährdung für Kinder besteht während des Besuches des Altstadtfestes nicht, da diese typischerweise in Begleitung von Aufsichtspersonen das Altstadtfest besuchen. Die einzelnen Fahrgeschäfte sind vor Beginn der Veranstaltung auf ihre Betriebseignung überprüft. Es kann lediglich in Einzelfällen dazu kommen, dass Kinder den Kontakt zu ihren Eltern verlieren.

Der Alkoholgenuss führt zu einer deutlichen Steigerung der Aggressionsbereitschaft.

Die Besucher werden das Veranstaltungsgelände auf unterschiedliche Arten erreichen, jedoch werden die meisten Personen zu Fuß anreisen. Um das Veranstaltungsgelände sind ausreichend Parkmöglichkeiten. Eine Beförderung durch den ÖPNV ist vorgesehen.

2.7. Besucherzahlen

Folgende Besucherzahlen werden jeweils über den gesamten Tag erwartet (Zahlen 2024):

Freitag, 29.08.2025: ca. 6.000 Besucher

Samstag, 30.08.2025: ca. 14.000 – 15.000 Besucher ganztägig

max. 10.000 Besucher zeitgleich

Sonntag, 31.08.2025: ca. 6.000 Besucher

Spitzenzeiten sind zu erwarten während der Abendprogramme Freitag, Samstag jeweils von 21:00 Uhr bis 24:00 sowie während der Abendveranstaltung am Sonntag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Erwartete An- und Abreise

ÖPNV

Durch das Busunternehmen Hampel wird ein kostenloser Bus-Shuttle auf folgenden Verbindungen angeboten:

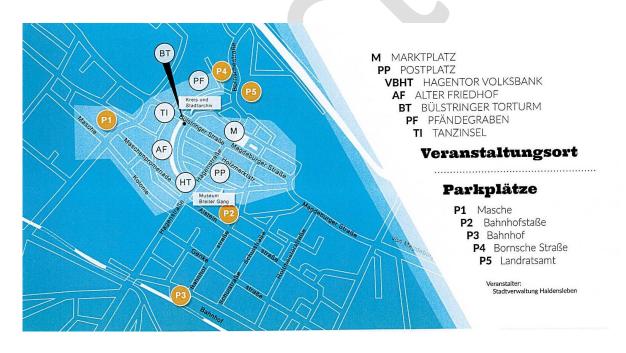
- Uthmöden Satuelle HDL/Stendaler Tor
- Wedringen Hundisburg Althaldensleben HDL/Hagenstraße
- Bodendorf Süplingen Haldensleben III Waldring/Edeka HDL/Hagenstraße

Neben dem kostenlosen Bus-Shuttle-Service gilt auch der reguläre Fahrplan der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH.

Eine Anreise ist auch mit der Regionalbahn möglich.

Den Gästen, die mit dem PKW anreisen, stehen in Festgeländenähe folgende Parkplätze zur Verfügung:

- > P1 Parkplatz Masche
- P2 Parkplatz Bahnhofstraße
- > P3 Parkplatz Bahnhof
- ➤ P4 Parkplatz Bornsche Straße
- P5 Parkplätze Landratsamt



Am Freitag und Samstag wird der Anreisehöhepunkt zwischen 20:00 Uhr und 21:30 Uhr erwartet, am Sonntag jeweils um 09:45 Uhr, 14:00 Uhr und 19:00 Uhr.

Der Abreiseverkehr erfolgt am stärksten am Freitag und Samstag zwischen 0:30 Uhr und 01:30 Uhr sowie am Sonntag gegen 18:00 Uhr und zwischen 21:30 und 23:00 Uhr.

2.8. Gefährdungsanalyse

Zur Beschreibung der Risikofaktoren für das Altstadtfest Haldensleben sind folgende Punkte zu benennen:

- Naturkatastrophen
- Umweltkatastrophen
- Infrastrukturkatastrophen
- Gebäudestrukturkatastrophen
- Kriminalität

Auf dem Veranstaltungsgelände liegen keine weiteren Gefahrenbereiche, wie Tunnel, Brücken oder Engpässe vor.

Die Prävention sowie Reaktion auf Schadensfälle und Schwere verdeutlicht die Risikobewertung (Anlage 2.c.). Diese dient der Bewertung des Gefahrenpotenzials und deren Auswirkungen.

3. Flächennutzung und Infrastruktur

3.1. Flächen

Veranstaltungsbereich ist die gesamte Fläche des Marktplatzes, die Gröperstraße, Ritterstraße, Holzmarktstraße von Hagenstraße bis Kirchstraße, Jacobstraße, Lange Straße, Breiter Gang, Schmaler Gang, Stendaler Straße von Markt bis Bornsche Straße 2 Einfahrt PP Landratsamt, Pfändegraben von Bülstringer Straße bis in Höhe Hausnummer 7, Magdeburger Straße von Markt bis in Höhe Rathaus, Burgstraße von Markt bis in Höhe Le E`PICURE Restaurante, Hagenstraße von Markt bis Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz), Bülstringer Straße von Markt bis in Höhe Gartenstraße / GS "Otto Boye", Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte, Alter Friedhof. (Anlage 2a)

Der ganze Bereich wird in eine Veranstaltungsfläche und eine Produktionsfläche unterteilt.

Auf den Veranstaltungsflächen sind folgende Aufbauten vorgesehen:

1. Markt

Bühne 11,0 m x 9,0 m, je Seite Wing (3 m bzw. 2 m), Gesamtbreite 18,0 m

Eingezäunt: Zaunlänge 210 m; 3 Rolltore als Ein-Auslass mit Security

4 Pagoden 4,0 m x 4,0 m als Backstage

FOH 4,0 m x 4,0 m

1 Zelt, 10 m x 18 m

2 Toilettencontainer

2. Postplatz

- 1 Pagode 5,0 m x 5,0 m (Bühne)
- 2 Pagoden 3,0 m x 3,0 m (Cocktailbar)

3. Hagentorplatz

Bühne 8,0 m x 5,0 m + je Seite 2 m Wing, Gesamtbreite 12,0 m

- 1 Pagodenzelt als Backstage
- 1 Toilettencontainer (nur für Künstler)

4. Projekt Alter Friedhof

Bühne 4 m x 6 m / Tanzinsel 10 m x 12 m

1 Toilettencontainer zzgl. 1 öffentliche Toilette

5. Magdeburger Straße

1 Zaunelement mit 1 Ordner Höhe Rathaus

6. Bornsche Straße 2 Einfahrt PP Landratsamt/Pfändegraben

5 Zaunelemente mit 1 Ordner als Straßensperre Stendaler Straße

7. Lange Straße

2 Zaunelemente fest

8. Jacobstraße

2 Zaunelemente fest

9. Maschenpromenade (Fußgängerzone)

- 10 Zaunelemente mit einem Ordner Höhe ehemalige Karl-Liebknecht-Schule
- 4 Zaunelemente mit einem Ordner Durchgang Frau Dr. Benda
- 9 Zaunelemente mit einem Ordner Zufahrt Volksbankparkplatz

10. Durchgang/Natale

1 Zaunelement mit einem Ordner

11. Hagenstraße

2 Eingangsschleusen mit einem Ordner

12. Gärhof/Ecke Stendaler Straße

1 Zaunfeld mit einem Ordner als Straßensperre

13. Markt/Burgstraße/Commerzbank

17 Zaunfelder mit 2 Ordner als Straßensperre Burgstraße Höhe Brasserie

14. Bülstringer Straße/Pfändegraben

- 7 Zaunelemente als Sperre Parkplatz Kindertagesstätte Märchenburg
- 5 Zaunelemente als Sperre Grundschule "Otto Boye"
- 1 Toilettencontainer

15. Gröperstraße

1 Toilettencontainer, 1 Behinderten Toilette

Weitere Aufbauten, wie z.B. die Standorte der einzelnen Verkaufs- und Präsentationsstände, entnehmen Sie bitte der Anlage 2.d. (Standübersicht).

Die genauen Zeiten und Standorte der Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens entnehmen Sie bitte der Anlage 2.e.

3.2. Zugangsbereiche und Kontrollen

Auf dem Veranstaltungsgelände gibt es 5 Einlassbereiche (2 x Hagenstraße Höhe Mäc-Geiz, Bülstringer Straße hinter der Einfahrt zur Gartenstraße, Magdeburger Straße am Rathaus, Bornsche Straße 2 gegenüber Einfahrt PP Landratsamt).

Die dort befindlichen Kassierstellen (besetzt mit 2 Kassierern) werden durch je einen Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens (siehe 5.) unterstützt.

An den 5 Einlassbereichen wird je eine Mülltonne aufgestellt, in der mitgebrachte, offene Glasflaschen entsorgt werden müssen, weil sie wegen der Allgemeinverfügung Glas (Anlage 2. h.) nicht mit auf das Festgelände mitgebracht werden dürfen.

3.3. Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege ermöglichen durch ihre Beschaffenheit (barrierefrei, eben, befestigt, einsehbar und schnell erreichbar) eine schnellst mögliche Evakuierung und Erstversorgung der Besucher. Fluchtwege sind durch das Ordnungspersonal ständig freizuhalten. Die Zufahrten (Feuerwehrdurchfahrtsbreite 3,50 m) für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge werden über die Magdeburger Straße, Stendaler Straße, Bülstringer Straße, Jacobstraße und Hagenstraße gewährleistet. Die professionellen Sicherheitskräfte an den 5 Einlassbereichen sorgen dafür, dass die Zufahrten (Bauzäune) freigehalten und nicht zugestellt werden.

3.4. Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung

Eine zusätzliche Beleuchtung in den Abendstunden ist nicht vorgesehen, da die reguläre Straßenbeleuchtung nicht abgestellt und als ausreichend eingestuft wird.

3.5. Strom und Wasser

Die Strom- und Wasserentnahmestellen befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände. Kabel und Schläuche werden durch Kabelbrücken gesichert.

Die Strominstallation und -überwachung erfolgt durch das Unternehmen:

Die Wasserinstallation und -überwachung erfolgt durch das Unternehmen:

Bei Havarie können diese beiden Unternehmen informiert werden, da permanente Bereitschaft vom 29.08.2025 bis 31.08.2025 durch die oben genannten Unternehmen erfolgt.

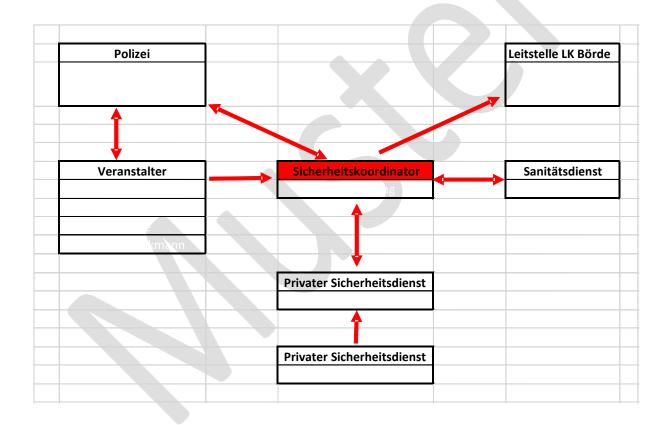
4. Sicherheitszentrale

4.1. Funktionen, Aufgaben und Standort

Die Sicherheitszentrale (Bürocontainer 2,5 x 6m, Standort: vor Rathaus Markt 20) ist mit einer Beschilderung versehen. In der Sicherheitszentrale befinden sich der Sicherheitskoordinator und der Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens. Letzterer koordiniert die Sicherheitskräfte und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Sie ist die erste Anlaufstelle bei Personen-, Sach- und Kriminalitätsschäden.

4.2. **Koordinierende Stelle**

Das untenstehende Schema verdeutlicht die Befehlsstruktur und Koordinierung.



Es gelten hierbei die formalen Gepflogenheiten einer Handlungskette. Der Sicherheitskoordinator ist die Schnittstelle aller Beteiligten (Veranstalter, Ordner, Polizei, Feuerwehr und Ämter). Für alle wichtigen Entscheidungen über Absage, Beendigung oder Evakuierung der Veranstaltung beraten die Polizei, Sicherheitskoordinator, der Veranstalter und das Sicherheitsunternehmen.

5. Sicherheitsdienst und Bewachung

Die Sicherheit der Besucher gewährleisten ein privates Sicherheitsunternehmen und die Mitarbeiter der Stadtwache.

Das private Sicherheitsunternehmen ist:

Alle Ein- und Ausgänge sowie Zufahrten und Notausgänge sind mit Mitarbeitern des privaten Sicherheitsunternehmens versehen, um eine permanente Funktionalität zu gewährleisten.

Für die Sicherheit auf dem Festgelände sorgt das private Sicherheitsunternehmen. Der Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens weist seine Mitarbeiter ein und stellt sie ihren Posten zu. Er ist dem Sicherheitskoordinator unterstellt. Der Sicherheitskoordinator ist berechtigt, die Polizei zu alarmieren sobald dies notwendig ist (siehe Risikobewertung). Ein Dienstplan des privaten Sicherheitsunternehmens befindet sich in Anlage 2.e.

Die Absicherung der Abendveranstaltung auf dem Marktplatz (Bühnen- und Platzsicherheit) am Sonntag den 31.08.2025 von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr, wird durch eigene Sicherheitskräfte des Unternehmens Wolfgang Reinecke gewährleistet und ist als Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung vertraglich vorgeschrieben.

Der Veranstalter setzt während des Altstadtfestes Streifen der Stadtwache wie folgt ein:

Samstag, 12:00 – 18:00 Uhr, 1 Streife mit 2 Sicherheitskräften Sonntag, 12:00 – 17:00 Uhr, 1 Streife mit 2 Sicherheitskräften

Die polizeilichen Dienststellen, die vorab über die Veranstaltung informiert wurden, sind:

Polizeirevier Börde Lage- und Führungszentrum der Gerikestraße 68 Polizeiinspektion Magdeburg

39340 Haldensleben Tel.: 110

5.1. Gefährdung aus Art der Veranstaltung

Jeder Standbetreiber hat das Besucherverhalten zu beobachten und auf entstehende Unruhe oder Störungen u.Ä. sofort angemessen einzuwirken. Dabei sollen einerseits Störungen, z.B. durch Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen, umgehend unterbunden und zum anderen auch auf entstehende Unruhesituationen beruhigend reagiert werden. Es gilt, eine mögliche Massenpanik im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern.

Falls sich die Situation nicht entspannen lässt, sind umgehend die Polizei und der Sicherheitskoordinator zu informieren. Da das Altstadtfest abgegrenzt ist, werden die Menschenströme jeweils in Richtung des nächst liegenden Ausgangsbereichs geleitet.

Es gilt grundsätzlich die Allgemeinverfügung (Glas) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Anlage 2. h.).

5.2. Besucherstruktur

Bei alkoholbedingten Ausschreitungen wirkt zunächst der Standbetreiber auf die Personen ein und bemüht sich um Schlichtung. Soweit eine solche Soforteinwirkung nicht möglich oder erfolgversprechend ist, erfolgt eine Meldung an den Sicherheitskoordinator bzw. an die Polizei. Der Veranstalter ist im Nachgang zu informieren.

Für den Fall, dass ein Kind den Kontakt zu seinen Eltern verliert, ist jeder Standbetreiber verpflichtet, den Sicherheitskoordinator zu informieren. Der Sicherheitskoordinator veranlasst die Abholung des Kindes und über die Beschallungsanlagen der Bühnen die entsprechende Suchmeldung. Bei Nichtfunktionalität der Beschallungsanlagen werden Megaphone verwendet, die sich an jeder Bühne befinden. Finden sich die Eltern dennoch nicht an, hat der Sicherheitskoordinator die Leitstelle des Landkreises Börde unter Tel.: 03904/72403814 zu informieren. Die Leitstelle des Landkreises Börde informiert sodann den Bereitschaftsdienst des Landkreises Börde (Jugendamt). Ggf. erfolgt die Hinzuziehung der Polizei.

Weiterhin hat jeder Bühnenverantwortliche eine Liste mit den wichtigsten Telefonnummern, so dass von dort jederzeit die erforderlichen Kräfte informiert werden können.

6. Sanitätsdienst und ärztliche Versorgung

Es sind die für Großveranstaltungen typischen Kreislaufprobleme von Besuchern zu erwarten. Weiterhin sind Verletzungen durch Stürze nicht auszuschließen.

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, verletzten oder hilflosen Personen erste Hilfe zu leisten und den Sanitätsstützpunkt (hinter dem Rathaus, Telefonnummer siehe Kommunikationsverzeichnis Anlage 2.g.) zu benachrichtigen. Eine Information an den Sicherheitskoordinator hat umgehend zu erfolgen.

Verantwortlicher Sanitätsdienst während der Veranstaltung ist:

Am Marktplatz hinter dem Rathaus wird ein Sanitätsstützpunkt eingerichtet.

Der Einsatzplan des Sanitätsdienstes ist wie folgt:

29.08.2025: 19:00 – 02:00 Uhr, 1 RTW, 2 KTW mit je 2 Helfern, 10 weiteren Helfern,

1 Einsatzleiter

30.08.2025: 11:30 – 02:00 Uhr, 1 RTW, 2 KTW mit je 2 Helfern, 10 weiteren Helfern,

1 Einsatzleiter

31.08.2025: 11:00 – 22:30 Uhr 1 RTW, 2 KTW mit je 2 Helfern, 10 weiteren Helfern,

1 Einsatzleiter

Die Anzahl an Personal des Sanitätsdienstes wurde in Absprache mit dem Träger errechnet. Grundlage hierfür ist der MAURER-ALGORYTHMUS.

7. Brandschutz

Folgende Brandsicherheitswachen (Sitzbereitschaft im Gerätehaus, Gerikestr. 96a in 39340 Haldensleben) werden eingerichtet:

Freitag, 21:00 – 01:00 Uhr, 1 Löschfahrzeug LF 20 mit Normbesetzung Samstag, 21:00 – 01:00 Uhr, 1 Löschfahrzeug LF 20 mit Normbesetzung

Sämtliche Stände, welche offenes Feuer, Gas- oder Elektroanlagen verwenden, werden vor Beginn der Veranstaltung auf ihre technische Eignung überprüft. Jeder Betreiber eines Imbiss- oder Ausschankbetriebes hat einen 6 kg Feuerlöscher (PG6 für die Brandklassen A, B, C), für Stände, in denen Grill und Fritteuse verwendet werden, zusätzlich einen PG6-Fettbrandlöscher (Klasse F) vorzuhalten. Er ist bei Bemerken eines Brandes zum Absetzen eines Notrufs bei der Feuerwehr sowie zur Erstbekämpfung mittels dieses Feuerlöschers verpflichtet.

Gastronomiebetriebe, die eine Fritteuse verwenden, haben eine Brandschutzdecke vorzuhalten.

Jeder Standbetreiber hat Verpackungsmaterial und Ähnliches an seinem Stand regelmäßig zu entsorgen, um die Brandlast am Stand gering zu halten.

An den einzelnen Ständen wird deutlich sichtbar eine Nummerierung angebracht. Die Nummerierungsübersicht (Bestandteil der Anlage 2.d.) und die Handynummer des Standbetreibers oder seines Bevollmächtigten vor Ort wird im Vorfeld an die Mitarbeiter der Stadtwache, die Feuerwehr, Polizei und das privaten Sicherheitsunternehmen übergeben, so dass im Falle eines Brandes oder Beschädigung der betroffene Stand zielgerichtet von der Feuerwehr / Polizei angefahren und der Besitzer informiert werden kann. Außerdem wird jeder Stand, welcher eine Gasanlage verwendet, deutlich sichtbar mit einem Warnschild gekennzeichnet.

Es wird ein zusätzlicher Lageplan (Anlage 2.d.1.) erstellt, in dem die Hütten, die Gas verwenden, deutlich gekennzeichnet sind. Dieser Lageplan wird der Feuerwehr übergeben. Verwendung von offenem Feuer erfolgt nur unter ständiger Aufsicht der jeweiligen Standbetreiber. Brennbare Materialien sind in ausreichendem Abstand fern zu halten. Geeignetes Feuerlöschgerät ist in unmittelbarer Nähe bereit zu stellen.

Die Rettungsgassen müssen eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m haben. Hydranten sind für die Feuerwehr mit einem mindestens 1,25 m breiten Zugang frei zu halten. Im Brandfall werden die vorhandenen Standrohre durch die Feuerwehr abgebaut und durch eigene Standrohre ersetzt.

Folgende Behörden besitzen Zuständigkeit:

Um im Fall einer widerrechtlichen Nutzung durch parkende Fahrzeuge diese aus dem Festgebiet zu entfernen, bindet der Veranstalter folgenden 24 h Abschleppdienst: Abschleppdienst Denis Schenk Tel.: 0391 / 5558632

Hier ist für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen, ob ein Umsetzen des Fahrzeuges ausreichend ist oder ob die Fahrzeuge auf das Gelände der Firma in die J.-G.-Nathusius-Straße in Haldensleben abgeschleppt werden müssen (Prüfung Verhältnismäßigkeit).

Flüssiggasanlagen sind nur unter Beachtung der Anforderungen für den gewerblichen Bereich zu betreiben. Die Anforderungen richten sich u.a. nachfolgenden Vorschriften:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
- Gasverbrauchseinrichtungsverordnung (7. GPSGV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Technische Regeln Druckgase TRG 280
- Unfallverhütungsvorschrift BGV D 34 Verwendung von Flüssiggas.

Scheinwerfer müssen von brennbaren Baustoffen so weit entfernt sein, dass diese nicht entzündet werden können. Insbesondere ist zu Vorhängen und Dekorationen aus brennbaren Stoffen ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

Ortsveränderliche Scheinwerfer müssen gegen Herabfallen eine gesonderte Sicherung aus nichtbrennbaren Baustoffen haben.

Nach abgeschlossenem Aufbau / erfolgter Abnahme durch das Ordnungsamt erfolgt eine Befahrung durch die Feuerwehr über das Veranstaltungsgelände. Aufgetretene Mängel sind durch den Veranstalter unverzüglich zu beseitigen.

Weiterhin werden seitens des Veranstalters an Ständen und im Bereich des Alten Friedhofs Anschläge angebracht, die darauf hinweisen, wie und wo die Feuerwehr herbeigerufen werden kann.

Eine Brandschutzordnung Teil A (DIN 14096) liegt vor (Anlage 2.f.).

7.1. Elektrische Anlagen und Geräte

Es werden nur geprüfte und entsprechend der Verwendung zugelassene elektrische Geräte verwendet. Es ist darauf zu achten, dass für diese Anlagen und Geräte der erforderliche Schutzgrad (für die Verwendung im Freien oder bei Feuchtigkeit) nachgewiesen ist. Elektrische Leitungen sind so zu verlegen, dass keine mechanischen oder sonstigen Beschädigungen entstehen und Stolperstellen vermieden werden. Die Standbetreiber haben auch für festinstallierte elektrische Einbauten Prüfberichte vorzulegen.

8. Wettererscheinungen

Zur Verhinderung der Gefährdung durch Wettererscheinungen hat der Sicherheitskoordinator stündlich Kontakt zum deutschen Wetterdienst zu halten. Bei Ankündigung von starkem Sturm, Regen, Hagel, Gewitter oder Blitzschlag sind die Stände / Bühnen entsprechend zu sichern und bei einer aus den zuvor genannten Ankündigungen resultierenden Unwetterwarnung ist das Altstadtfest rechtzeitig zu unter- oder abzubrechen.

Bei drohendem Unwetter mit Sturm ab Windstärke 5 bis Windstärke 7 ist dies dem Bürgermeister anzuzeigen. Dieser entscheidet, ob die Veranstaltung unterbrochen bzw. abgebrochen wird. Ist der Bürgermeister nicht zu erreichen, erfolgt die Entscheidung durch den stellvertretenden Bürgermeister. Ab Windstärke 8 und darüber wird das Altstadtfest unterbrochen bzw. bei länger anhaltender Unwetterlage abgebrochen. Die Polizei ist umgehend zu informieren.

Zur Umsetzung einer evtl. Unterbrechung oder zum Abbruch des Altstadtfestes sind die drei Bühnen (Markt, Hagentorplatz und Postplatz) mit Megaphonen ausgestattet, damit die Umsetzung auch bei Stromausfall schnellstmöglich vorgenommen werden kann. Zwei weitere Megaphone werden bei der Tanzinsel und auf dem Alten Friedhof für die Sicherheitskräfte hinterlegt. Die Informationen erfolgen auch über die Beschallungsanlagen.

9. Kommunikationsstruktur

Die Kommunikation zwischen Veranstalter, Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens sowie Polizei, Feuerwehr, Stadthof und Sanitätsdienst wird durch Telefon, Funk und die Beschallungsanlage gewährleistet.

Externe Kommunikationen werden über Telefon sichergestellt.

In Anlage 2.g. befindet sich ein Kommunikationsverzeichnis aller beteiligten Personen.

10. Verkehrslenkung

Die Verkehrslenkung liegt in der Verantwortung der Stadt Haldensleben, welche eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt. Hierfür zuständig ist:

Rechts- und Ordnungsamt Haldensleben Herr Maik Lehmann Straßenverkehrsangelegenheiten Stadt Haldensleben Markt 20 – 22

11. Versorgung und Entsorgung

11.1. Wasser

Die Wasserversorgung auf dem Veranstaltungsgelände wird durch Unterflurhydranten gewährleistet. Die Standrohre der Hydranten werden eine Woche vor Veranstaltungsbeginn aufgebaut und gesichert. Diese Standrohre werden nach Hygiene- und Wasserbestimmungen des Landkreises Börde gespült und eine Wasserprobe entnommen, welche in ein Labor zu Untersuchung geschickt wird.

Auf dem Veranstaltungsgelände werden zur Versorgung der Cateringstände Standrohre wie folgt gesetzt:

Marktplatz 2 Standrohre
Hagenstraße 7 Standrohre
Alter Friedhof 4 Standrohre
Bülstringer Straße 1 Standrohr

11.2. Abwasser

Die von den Toilettencontainern entstehenden Abwässer werden durch die Einleitung in die Kanalisation entsorgt. Die einzelnen Einleitungspunkte sind mit dem Abwasserverband abgestimmt.

Folgendes Unternehmen besitzt hier Zuständigkeit:

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" Burgwall 6 39340 Haldensleben

Folgende Toilettenstandorte werden eingerichtet:

- 2 Container Marktplatz (Einleitung auf dem Markt)
- 1 Container Bülstringer Straße (Einleitung Bülstringer Straße)
- 1 Container Alter Friedhof (Einleitung Maschenpromenade)
- 1 Container Gröperstraße (Einleitung Gröperstraße)
- 1 Container Hagentorplatz (Einleitung Hagentorplatz)

11.3. Händler und Catering

Die Versorgung mit Wasser und Strom für Händler und Catering stellt der Veranstalter bereit. Für die barrierefreie Verlegung der Schläuche und Leitungen sind Kabelbrücken vorgesehen. Die Verwendung von Kabelbrücken und Leitungsquerungen wird auf das Mindestmaß reduziert. Sämtliche Querungen werden für Rollstuhlfahrer passierbar gestaltet.

Mangelnde Hygiene an Imbiss- und Ausschankständen kann bei den Besuchern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall). Vor Beginn des Altstadtfestes wird eine Abnahme der Imbiss- und Ausschankstände durch die Lebensmittelüberwachung des Landkreises Börde in eigenem Ermessen durchgeführt. Erhält der Veranstalter Hinweise auf mögliche hygiene- oder lebensmittelrechtliche Verstöße, leitet er diese unverzüglich an die Lebensmittelüberwachung weiter.

Ist der Verstoß offensichtlich und gravierend, schließt der Veranstalter den Stand bis zur Beseitigung des Mangels.

11.4. Abfallentsorgung

Alle Händler erhalten kostenpflichtige Mülltüten von der Stadt Haldensleben, die sie laut Vertrag für die Abfallbehälter direkt an ihren Ständen verwenden.

Zusätzlich werden 30 Mülltonnen (Fassungsvermögen je 2401) von der Stadt bereitgestellt. Die Mülltüten der Händler sowie der Inhalt der 30 Mülltonnen werden vom Stadthof im Rahmen seiner eingeplanten Touren entsorgt (zentraler Standort des Sammelmüllcontainers ist der Stadthof).

An Ständen mit Speiseangebot muss durch eine geeignete Unterlage verhindert werden, dass Speisereste, insbesondere Öl oder Fette, auf die Straße gelangen. Öl- oder fetthaltige Kochreste dürfen nicht über die Straßeneinläufe entsorgt werden.

12. Krisenmanagement

Das Krisenmanagement umfasst die Aktivitäten zur Vermeidung und Bewältigung von Situationen mit Krisenpotential bzw. von Krisen, die in der Lage sind, den Fortbestand der Veranstaltung substanziell zu gefährden oder unmöglich zu machen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung. Das Krisenmanagement ist keine losgelöste Organisation, sondern eine Sonderform der Führung von höchster Priorität zur Bewältigung außerordentlicher Ereignisse.

Um im Krisenfall souverän und schnell agieren zu können, wird allen an der Veranstaltung Beteiligten wie Polizei, Feuerwehr, privates Sicherheitsunternehmen, Sicherheitskoordinator das Sicherheitskonzept vorgelegt. Die Beteiligten müssen für den Erhalt und die intensive Auseinandersetzung mit dem Sicherheitskonzept formell gegenzeichnen.

Die Aufgaben des Krisenmanagements sind:

- 1. Identifikation eines Krisenfalls
- 2. Ergreifung notwendiger Schritte um Leib und Leben der Besucher zu schützen
- 3. Anfordern von Rettungs- und Einsatzkräften
- 4. Herstellen der Ordnung
- 5. Schutz der Infrastruktur
- 6. Beratung über Maßnahmen wie Sperrung, Räumung und Evakuierung

12.1. Zusammensetzung und Befugnisse

Die personelle Zusammensetzung des Krisenmanagements bildet sich wie folgt:

Veranstalter	Sicherheits-	Leiter priv.	Polizei
Stadt	koordinator	Sicherheitsunternehmen	
Haldensleben			

Das Krisenmanagement bzw. besonders Beauftragte besitzen alle Befugnisse, um Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu vermeiden und im Ernstfall zu minimieren.

12.2. Notfall-Szenarien

a. Verletzte Person

Eine Person wird schwer/leicht verletzt aufgefunden bzw. meldet selber einen an sich verursachten Schaden durch Fremdeinwirkung oder Eigenverschulden.

* Aktivierung:

➤ Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- > Bereitstellung einer sanitätsdienstlichen Absicherung zur Veranstaltung lt. Sicherheitskonzept unter Punkt 5.
- Sicherung aller Kabel und Schlauchwege.
- ➤ Allgemeinverfügung Glas (Anlage 2.h.)

❖ Notfallszenario 1:

Eine Person verletzt sich und kann selbstständig zur Sanitätsstation gehen:

- > Standort der Sanitätsstation ist hinter dem Rathaus (St. Marien Kirche).
- ➤ Der Weg zur Sanitätsstation ist ausgeschildert. Er kann auch über die Sicherheitskräfte oder anderes Personal erfragt werden.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Durch die Standbetreiber und Besucher sind 1. Hilfe-Maßnahmen unverzüglich einzuleiten
- ➤ Übergabe an Sanitätsstation ggf. weiter an Regelrettungsdienst.
- Polizei ist ggf. zu informieren.

❖ Notfallszenario 2:

Eine Person verletzt sich und kann nicht selbstständig zur Sanitätsstation gehen bzw. wird verletzt aufgefunden:

➤ Besucher bzw. Gäste alarmieren einen Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes oder der Stadtwache, einen Mitwirkenden der Veranstaltung oder direkt den Sanitätsdienst (Standort oben benannt).

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Durch die Standbetreiber und Besucher sind 1. Hilfe-Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.
- Alle notwendigen Informationen über Standort, Verletzung etc. sind direkt an den Sanitätsdienst weiterzuleiten. Dieser informiert den Sicherheitskoordinator und den Veranstalter. Sollte die Information bei dem Sicherheitskoordinator eingehen, so informiert dieser den Sanitätsdienst.
- > Sanitätsdienst entsendet entsprechende Einsatzkräfte.
- Übergabe an Sanitätsstation ggf. weiter an Regelrettungsdienst.
- Polizei ist ggf. zu informieren.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Sanitätsdienst, ggf. Polizei

b. Vermisste / gefundene Person

Gilt sowohl für aufgefundene Personen (z.B. Kinder), aber auch für Gruppen (z.B. Familien), die jemanden in der Menge verloren haben.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

❖ Präventive Maßnahmen:

- > Sammelstelle für gefundene Personen ist die Sicherheitszentrale.
- Der Sicherheitskoordinator hat die Leitstelle des Landkreises Börde unter Tel.: zu informieren (nur bei Minderjährigen).
- Die Leistelle informiert sodann den Bereitschaftsdienst des Landkreises Börde (Jugendamt).
- Funkkreis als interne Kommunikationsmöglichkeit (bestehend aus Veranstalter, Sicherheitskoordinator, privates Sicherheitsunternehmen, Stadtwache, Bühnenverantwortliche)

Notfallszenario 3:

Eine Person wird vermisst bzw. geht verloren:

Der Sicherheitskoordinator und der Veranstalter werden informiert, dass eine Person vermisst wird.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- > Weitergabe der Information an die entsprechenden Bühnen
- Die Bühnenverantwortlichen informieren Gäste bzw. Besucher mit einer genauen Personenbeschreibung nach dem erstellten Lautsprechertext (Anlage 2.i.).
- Der Sicherheitskoordinator informiert umgehend die Polizei.

❖ Notfallszenario 4:

Eine Person wird aufgefunden:

Eine vermisste Person (z.B. Kind) wird durch Gäste bzw. Besucher aufgefunden und zum Veranstalter, zur Sicherheitszentrale, zum Bühnenverantwortlichen oder zum Sanitätsdienst gebracht.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Die gefundene Person wird der Sicherheitszentrale übergeben.
- Der Sicherheitskoordinator informiert den Veranstalter und gibt die Information an die entsprechenden Bühnenverantwortlichen weiter.
- Die Bühnenverantwortlichen informieren Gäste bzw. Besucher mit einer genauen Personenbeschreibung nach dem erstellten Lautsprechertext (Anlage 2.i.).
- Der Sicherheitskoordinator informiert umgehend die Polizei.
- Werden die Angehörigen der vermissten Person nicht aufgefunden, so ist das weitere Vorgehen mit der Polizei abzustimmen ggfs. ist die Leitstelle zu informieren, damit sie den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes informieren kann.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei

c. aggressiver Besucher

Personen treten gegenüber anderen Gästen, Mitwirkenden der Veranstaltungen, Material etc. dauerhaft aggressiv auf.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- > Bestreifung des Festgeländes durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens und der Stadtwache.
- Überwachung der Ein- und Ausgänge durch das private

Sicherheitsunternehmen.

Polizeipräsenz zu den Schwerpunkt-/ Spitzenzeiten der Veranstaltung.

❖ *Notfallszenario*:

Eine Person oder Gruppe ist aggressiv gegenüber anderen Gästen, Besuchern oder eingebrachtem Material:

> Der Sicherheitskoordinator und der Veranstalter werden informiert, dass eine Person oder Gruppe aggressiv ist.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Personen oder Gruppe um die aggressiven Besucher versuchen, diese zu beruhigen. Trifft dies nicht zu, wie folgt weiter:
- > Besucher bzw. Gäste, Standbetreiber melden aggressives Verhalten. (Gruppenstärke, Ort, etc.)
- Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes versuchen, aggressive Personen oder Gruppe zu beruhigen.
- > Bei Bedarf fordert der Sicherheitskoordinator oder der Leiter des privaten Sicherheitsdienstes die Polizei zur Unterstützung an.
- Personen werden voneinander getrennt und beruhigt.
- Stadtwache, Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes und Polizei entscheiden über das weitere Vorgehen (z.B. Durchsetzung des Hausrechtes durch Polizei oder Stadtwache).

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes, Polizei, Veranstalter, Stadtwache,

d. Starker Genuss von Alkohol

Es wird auf der Veranstaltung Alkohol konsumiert.

Aktivierung:

> Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

> Bestreifung des Festgeländes durch Mitarbeiter des privaten

Sicherheitsunternehmens und der Stadtwache.

- Überwachung der Ein- und Ausgänge durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens.
- Verkauf von Alkohol It. des Jugendschutzgesetzes.
- Polizeipräsenz zu den Schwerpunkt-/ Spitzenzeiten der Veranstaltung.

❖ Notfallszenario 1:

Eine alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/Gruppe tritt aggressiv gegenüber Gästen, Mitwirkende der Veranstaltung etc. auf.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Wie unter Pkt. c. aggressiver Besucher.
- > Bei Verdacht auf Drogenkonsum, umgehende Information an die Polizei.

❖ Notfallszenario 2:

Eine alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person wird verletzt oder bewusstlos aufgefunden.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Wie unter Pkt. a. Verletzte Person.
- Bei Verdacht auf Drogenkonsum, umgehende Information an die Polizei.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei

e. Störung durch Zuschauerverhalten

Personen und Personengruppen können den sicheren Ablauf der Veranstaltung durch z.B. Pyrotechnik, Flaschen und andere Gegenstände, die als Wurfgeschosse benutzt werden, etc. stören. Es können Gruppen o.ä. auf dem Veranstaltungsgelände auftauchen, die bewusst aggressiv auftreten und für Unruhe sorgen.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

> Bestreifung des Festgeländes durch Mitarbeiter des privaten

- Sicherheitsunternehmens und der Stadtwache.
- Überwachung der Ein- und Ausgänge durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens.
- Polizeipräsenz zu den Schwerpunkt-/ Spitzenzeiten der Veranstaltung.

❖ Notfallszenario:

Eine Person oder Gruppe ist aggressiv gegenüber anderen Gästen, Besuchern und versucht, die Veranstaltung mittels Wurfgeschossen zu stören.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

➤ Wie unter Pkt. c. aggressiver Besucher.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei

f. Technische Gefährdungen

1) Stromausfall

❖ Aktivierung:

> Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- Ausreichend Reservekapazitäten im Bereich der Stromversorgung.
- Fachgerechte Montage des Materials durch entsprechend ausgebildetes Personal.
- Abfrage des Strombedarfs bei Händlern, Gastronomen, Bühnen etc.
- ➤ Entwicklung eines Stromkonzeptes für die Veranstaltung entsprechend der gemachten Angaben.
- Händler, Gastronomen etc. sind vertraglich zur Nutzung von VDE geprüften Materialien verpflichtet.
- Einsatz des Bereitschaftsdienstes der Elektrofirma zur Veranstaltung.

❖ Notfallszenario:

Der Stromkreis bricht zusammen.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- > Der betroffene Bereich meldet den Stromausfall.
- > Der Sicherheitskoordinator meldet den Stromausfall umgehend der Elektro-Firma.
- > Ist das komplette Festgelände betroffen, so wird die Veranstaltung unterbrochen.
- ➤ Die Unterbrechung wird über Megaphone durch die Bühnenverantwortlichen mitgeteilt (Sprechertext Anlage 2.i.).
- Sicherheitskoordinator informiert Polizei.
- Feuerwehr Haldensleben stellt Stromerzeuger bereit (Standorte sind an den Brennpunkten / Bühnen)
- An den Eingängen erfolgt dann der Einsatz von AKKU-Leuchten

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Bereitschaftsdienst der Elektrofirma, Stadtwerke

2) Zusammenbruch/Einsturz von Bühnen, Fahrgeschäften, Zelten etc.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

❖ Präventive Maßnahmen:

- Alle Bühnen, Fahrgeschäfte und Zelte sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufzubauen.
- Fliegende Bauten werden vor der Veranstaltung durch das Bauordnungsamt des Landkreises Börde abgenommen.

❖ Notfallszenario:

Eine Bühne/Fahrgeschäft und/oder Zelt ist zusammengebrochen und in den Publikumsbereich gestürzt.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- ➤ Der betroffene Bereich meldet den Zusammenbruch einer Bühne/Fahrgeschäft und/oder Zelt.
- Sicherheitskoordinator meldet umgehend an die Polizei, Feuerwehr und den Sanitätsdienst.

- Rettungsmaßnahmen sind sofort durchzuführen.
- > Stromzufuhr ist sofort durch die Bühnentechniker zu unterbrechen.
- Zelte und Pagoden in Nahbereich werden geschlossen.
- Verkaufsstände etc. werden zusammengeklappt und/oder ggf. abgebaut.
- Das Krisenmanagement entscheidet über das Weiterführen der Veranstaltung.

t Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Sanitätsdienst und Feuerwehr

g. Gefährdung durch Brand, Explosion, Rauch und Gas

1) offene Feuer

* Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- ➤ Bereitstellung von Feuerlöschern an allen Imbiss-, Ausschankbetrieben, Zelten und fliegenden Bauten (sofern notwendig).
- Bereitstellung einer Brandsicherheitswache während der Veranstaltung (siehe Punkt 7).
- Offene Feuerstellen werden durch Personal (Betreiber) bewacht.
- ➤ Alle eingebrachten Materialien (besonders Stoffe) entsprechen der DIN 4102 B1.

❖ Notfallszenario:

Offenes Feuer oder Glut gerät außer Kontrolle und entflammt die Umgebung.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Es sind sofort Löschmaßnahmen durch Standbetreiber etc. durchzuführen.
- Sind die Löschmaßnahmen erfolglos, hat der Verantwortliche des betroffenen Bereiches den Brand über Notruf (112) zu melden und den Sicherheitskoordinator zu informieren.
- Der Sicherheitskoordinator trägt Sorge dafür, dass der Sanitätsdienst, die Stadtwache, der Veranstalter und die Polizei benachrichtigt werden.
- ➤ Die eingesetzten Einsatzkräfte entscheiden beim Eintreffen am Unglücksort über das weitere Vorgehen.

- Bereich ist durch die Stadtwache und Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens weiträumig bis zum Eintreffen der Feuerwehr abzusperren.
- Die professionellen Sicherheitskräfte an den 6 Einlassbereichen sorgen dafür, dass die Zufahrten (Bauzäune) freigehalten und nicht zugestellt werden.

***** Entscheidungsträger:

> Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

2) Rauch

- > -entfällt-
- Unbedenklich bei einer Open Air Veranstaltung.

3) Gas und brennbare Flüssigkeiten

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- > Feuerstellen werden durch Personal (Betreiber) bewacht.
- Alle eingebrachten Materialien (besonders Stoffe) entsprechen der DIN 4102
 B1.
- Einrichtungen, die mit Gas oder brennbaren Flüssigkeiten arbeiten, sind mit entsprechenden Feuerlöschern ausgerüstet.
- Gas-Anlagen sind entsprechend der letztgültigen Sicherheitsauflagen geprüft.
- In den Ständen befinden sich nur Flaschen, welche für den laufenden Betrieb des Standes notwendig sind.
- > Reserveflaschen werden am Geschäft in separaten Anbauten gelagert.
- Bereitstellung einer Brandsicherheitswache während der Veranstaltung (siehe Punkt 7).

❖ Notfallszenario:

Gase oder brennbare Flüssigkeiten geraten in Brand.

❖ <u>Maßnahmen im Eintrittsfall:</u>

Es sind sofort Löschmaßnahmen durch Standbetreiber etc. durchzuführen.

- Nach Möglichkeit ist die Gaszufuhr zu unterbrechen.
- Sind die Löschmaßnahmen erfolglos, hat der Verantwortliche des betroffenen Bereiches den Brand über Notruf (112) zu melden und den Sicherheitskoordinator zu informieren.
- Der Sicherheitskoordinator trägt Sorge dafür, dass der Sanitätsdienst, die Stadtwache, der Veranstalter und die Polizei benachrichtigt werden.
- Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Sanitätsdienst entscheiden beim Eintreffen am Unglücksort über das weitere Vorgehen.
- Bereich ist durch die Stadtwache und Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens weiträumig bis zum Eintreffen der Feuerwehr abzusperren.
- Die sich in den separaten Anbauten befindlichen Reserveflaschen müssen aus dem Gefahrenbereich geräumt werden.
- Die Zufahrten zum Festgelände (siehe Punkt 3.3) sind durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens freizuhalten.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst

4) Brand (allgemein)

* Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

❖ Präventive Maßnahmen:

- Feuerstellen werden durch Personal (Betreiber) bewacht.
- Alle eingebrachten Materialien (besonders Stoffe) entsprechen der DIN 4102
 B1.
- ➤ Bereitstellung von Feuerlöschern an allen Imbiss-, Ausschankbetrieben, Zelten und fliegenden Bauten (sofern notwendig).
- Es werden an allen Feuerstellen Feuerlöscher bereitgehalten.
- Bereitstellung einer Brandsicherheitswache während der Veranstaltung (siehe Punkt 7)
- ➤ Kabelquerschnitte sind entsprechend der geplanten Auslastung und Länge zu verwenden.
- Beim Aufbau der Stände im Veranstaltungsgebiet werden Löschwasserentnahmestellen freigehalten.

❖ Notfallszenario:

Durch verschiedene Ursachen ist ein Brand aufgetreten.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Es sind sofort Löschmaßnahmen durch Standbetreiber etc. durchzuführen.
- Sind die Löschmaßnahmen erfolglos, hat der Verantwortliche des betroffenen Bereiches den Brand über Notruf (112) zu melden und den Sicherheitskoordinator zu informieren.
- Der Sicherheitskoordinator trägt Sorge dafür, dass der Sanitätsdienst, die Stadtwache, der Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens und die Polizei benachrichtigt werden.
- ➤ Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Sanitätsdienst entscheiden beim Eintreffen am Unglücksort über das weitere Vorgehen.
- Bereich ist durch die Stadtwache und die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes weiträumig bis zum Eintreffen der Feuerwehr abzusperren.
- ➤ Die Zufahrten zum Festgelände (siehe Punkt 3.3) sind durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens freizuhalten.

Entscheidungsträger:

> Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

5) Explosion

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

❖ Präventive Maßnahmen:

- Bereitstellung einer Brandsicherheitswache während der Veranstaltung (Punkt
 7).
- ➤ Alle Anlagen sind geprüft und entsprechen den gültigen Sicherheitsstandards.
- Wie unter Punkt g. 3) Gas und brennbare Flüssigkeiten.
- Wie unter Punkt g. 4) Brand.

❖ Notfallszenario:

Durch Gaseinrichtungen, eingebrachte Pyrotechnik, brennbare Flüssigkeiten etc. ist es zu einer Explosion gekommen.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Wie unter Punkt g. 3) Gas und brennbare Flüssigkeiten.
- Wie unter Punkt g. 4) Brand.

***** Entscheidungsträger:

Polizei, Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

h. Umweltspezifische Gefährdungen

- -Vorwarngebiet ca. 25 km Radius um das Veranstaltungsgelände-
- 1) Unwetterlage starker Regen, Hagel und/oder Gewitter

* Aktivierung:

> entfällt

* Präventive Maßnahmen:

- Der Sicherheitskoordinator informiert sich stündlich über den deutschen Wetterdienst, ob starker Regen, Hagel und/oder ein Gewitter aufzieht.
- Rechtzeitige Warnung aller Beteiligten.
- > Einrichtung von Erdungen an allen Bühnen.
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (Brandschutz, u.a.).

❖ Notfallszenario 1:

Starker Regen, Hagel und/oder Gewitter nähert sich dem Veranstaltungsgelände.

❖ <u>Maßnahmen im Eintrittsfall:</u>

- ➤ Die Information mit grober Zeitspanne bis zum Eintreffen des Gewitters leitet der Sicherheitskoordinator allen Bühnenverantwortlichen, dem Leiter des privaten Sicherheitsdienstes, dem Sanitätsdienst, der Polizei und der Feuerwehr weiter.
- Unterbrechen / Abbruch der Veranstaltung durch Veranstalter nach vorheriger Beratung mit dem Sicherheitskoordinator, dem Leiter des privaten Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei (Punkt 12.1.).
- Rechtzeitiger Abbruch der Veranstaltung (Lautsprechertexte Anlage 2.i.).

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes

❖ Notfallszenario 2:

Direkteinschlag (Blitz) in ein oder mehrere Personen bzw. in ein Objekt.

❖ <u>Maßnahmen im Eintrittsfall:</u>

- Es sind sofort Rettungsmaßnahmen einzuleiten.
- Der Sicherheitskoordinator trägt Sorge dafür, dass der Sanitätsdienst, die Stadtwache, der Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens und die Polizei vom Blitzeinschlag benachrichtigt werden.
- Die eingesetzten Einsatzkräfte entscheiden beim Eintreffen am Unglücksort über das weitere Vorgehen.
- > Bereich ist durch die Stadtwache und durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes weiträumig abzusperren.
- Die Zufahrten zum Festgelände (siehe Punkt 3.3) sind durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens freizuhalten.
- Unterbrechen / Abbruch der Veranstaltung durch Veranstalter nach vorheriger Beratung mit Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens und Polizei (Punkt 12.1.).
- Informationen an Besucher bzw. Gäste über Lautsprechertexte (Anlage 2.i.).

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes

❖ Notfallszenario 3:

Blitzüberschlag von einem Objekt auf eine Person/Personengruppe. Berührungsspannung - berühren von (Metall) Objekten. Schrittspannung - Einschlag in ein Objekt, zu hohe Schrittspannung an der Person/Personengruppen.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Es sind sofort Rettungsmaßnahmen durch den Sanitätsdienst einzuleiten.
- Der Sicherheitskoordinator trägt Sorge dafür, dass der Sanitätsdienst, die Stadtwache, der Leiter des privaten Sicherheitsdienstes und die Polizei vom Blitzüberschlag benachrichtigt werden.

- Die eingesetzten Einsatzkräfte entscheiden beim Eintreffen am Unglücksort über das weitere Vorgehen.
- Bereich ist durch die Stadtwache und die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens weiträumig abzusperren.
- Die Zufahrten zum Festgelände (siehe Punkt 3.3) sind durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens freizuhalten.
- Unterbrechen / Abbruch der Veranstaltung durch Veranstalter nach vorheriger Beratung mit Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes und Polizei (Punkt 12.1.).
- Der Veranstalter informiert die Bühnenverantwortlichen zur Information an Besucher bzw. Gäste über Lautsprechertexte (Anlage 2.i.).

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes

Notfallszenario 4:

Ausfall technischer Einrichtungen durch Gewitter.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

Wie unter Punkt f.1) Technische Gefährdung / Stromausfall

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Bereitschaftsdienst der Elektrofirma,
 Stadtwerke

❖ Notfallszenario 5:

Durch das Gewitter wird etwas in Brand gesetzt.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

Wie unter Punkt g.4 Gefährdung durch Brand, Explosion g.5, Rauch und Gas / Brand

Entscheidungsträger:

> Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

2) Unwetterlage Sturm

> Ab Windstärke 8 wird die Veranstaltung sofort unter bzw.- abgebrochen-

Aktivierung:

> entfällt

Präventive Maßnahmen:

- Der Sicherheitskoordinator informiert sich stündlich über den deutschen Wetterdienst, ob ein Sturm/Unwetter aufzieht.
- Rechtzeitige Warnung aller Beteiligten (durch Funk, Telefon, Megaphon).
- Bühnen sind mit Windmessgeräten ausgestattet.
- Fliegende Bauten werden entsprechend der aktuellen Sicherheitsstandards aufgebaut und betrieben.
- Bühnenplanen sowie Bühnenrückwände sind sehr schnell abnehmbar.
- > Fliegende Bauten sind entsprechend der Statik ausreichend ballastiert.

❖ Notfallszenario:

Ein Sturm nähert sich dem Veranstaltungsgelände.

Durch starke Winde besteht die Möglichkeit, dass Gegenstände wegfliegen, Aufbauten zusammenbrechen oder kippen. Personen können sich ggf. nicht mehr auf den Füßen halten und stürzen. Herumfliegende Gegenstände können Personen verletzen und Sachschäden verursachen.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- ➤ Die Information mit grober Zeitspanne bis zum Eintreffen des Sturmes ist vom Sicherheitskoordinator allen Bühnenverantwortlichen, dem Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens, Sanitätsdienst, der Polizei und an Veranstalter weiterzuleiten.
- Information durch Bühnenverantwortliche per Mikrophon und durch Stadtwache an Standbetreiber und Besucher.
- Unterbrechen / Abbruch der Veranstaltung durch Veranstalter nach vorheriger Beratung mit Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes und Polizei (Punkt 12.1.).
- Rechtzeitiger Abbruch der Veranstaltung durch Veranstalter (Lautsprechertexte Anlage 2.i.).
- > Schausteller stellen den Fahrbetrieb ein.
- Alle Stände (Verkaufsstände, Präsentationsstände etc.) stellen den Betrieb ein und schließen die Stände und sichern diese.
- Die Bühnen und Zelte sind zu sichern. Seiten- und Rückwände werden entfernt.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens

i. Bombendrohung und Terrorwarnung

> Jede Bombendrohung und Terrorwarnung ist als ernsthaft einzustufen-

Aktivierung:

Kann durch jedermann erfolgen.

❖ Präventive Maßnahmen:

Polizei, Veranstalter, Sicherheitskoordinator stehen im ständigen Kontakt.

❖ Notfallszenario:

Eine Bombendrohung bzw. Terrorwarnung geht bei der Polizei oder Mitwirkenden ein.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Sofortige Information an die Polizei.
- Die Polizei koordiniert alle weiteren Maßnahmen.
- ➤ Bei Eingang einer Bombendrohung ist grundsätzlich von einer strafbaren Handlung auszugehen, so dass neben den Maßnahmen der Gefahrenabwehr auch der Strafverfolgung Rechnung zu tragen ist.
- Unterbrechung der Veranstaltung bis zur Freigabe durch die Polizei, ggf. Räumung des Festgebietes.
- Ggf. Abbruch der Veranstaltung (Lautsprechertexte Anlage 2.i.).

***** Entscheidungsträger:

Polizei, Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes

j. Auffinden von verdächtigen Gegenständen

Beim Auffinden von verdächtigen Gegenständen (z.B. Koffer, Taschen usw.) im Veranstaltungsraum kann es sich sowohl um harmlose Inhalte als auch um mögliche

USBV (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung) handeln. Ausgenommen davon sind offensichtlich harmlose Fundsachen.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

❖ Präventive Maßnahmen:

- Der Veranstalter, Sicherheitskoordinator stehen im ständigen Kontakt mit der Polizei.
- Bestreifung des Festgeländes durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens und der Stadtwache.
- Überwachung der Ein- und Ausgänge durch Sicherheitsdienst.
- Überwachung der Bühnenstandorte durch Sicherheitsdienst.
- Polizeipräsenz zu den Schwerpunkt-/ Spitzenzeiten der Veranstaltung.

❖ Notfallszenario:

Es wird ein auffälliger Gegenstand (z.B. herrenloser Koffer) gemeldet.

Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Sicherheitskoordinator informiert umgehend die Polizei.
- Weiträumige Absperrung des Fundortes bis zum Eintreffen der Polizei durch Stadtwache und Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens.
- Die Polizei koordiniert alle weiteren Maßnahmen.
- Unterbrechung der Veranstaltung bis zur Freigabe durch die Polizei, ggf. Räumung des Festgebietes.
- Ggf. Abbruch der Veranstaltung (Lautsprechertexte Anlage 2.i.).

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Leiter des privaten Sicherheitsdienstes

k. Panik

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario

❖ Präventive Maßnahmen:

- Bestreifung des Festgeländes durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes und der Stadtwache.
- Besucherkontrollen durch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes am Einlass.
- Polizeipräsenz zu den Schwerpunkt-/ Spitzenzeiten der Veranstaltung.

❖ <u>Notfallszenario:</u>

Auf Grund eines Ereignisses geraten Menschengruppen in Panik und fliehen unkontrolliert.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Beruhigung der Massen über Bühnen und Megaphone (Lautersprechertexte Anlage) 2.i.).
- Informationen an Polizei, Sanitätsdienst, Sicherheitskoordinator, Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens und Veranstalter.
- Öffnung aller Zugangstore zum Festgebiet durch den Sicherheitsdienst.

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Polizei, Sanitätsdienst, Leiter des privaten Sicherheitsunternehmens

I. Verdorbenes Essen/Getränke

Essen von einem oder mehreren Imbiss-/ Getränkeständen könnte verdorben sein. Durch verspeiste Lebensmittel könnten Besucher erkranken.

Aktivierung:

Alle Mitwirkenden der Veranstaltung und Besucher können dieses Szenario aktivieren.

Präventive Maßnahmen:

- Durch die Gastronomen werden Kühlwagen zur Lagerung von verderblichen Lebensmitteln eingesetzt.
- Allen Cateringständen wird Trinkwasser bereitgestellt.
- Alle Wasserentnahmestellen werden vor Inbetriebnahme auf Qualität geprüft. Sollte die Wasserqualität bei einer oder mehreren Entnahmestellen nicht ausreichen, werden andere genutzt.
- Bereitstellung einer sanitätsdienstlichen Absicherung.

❖ Notfallszenario:

Besucher bzw. Gast meldet verdorbenes Essen bzw. Getränk.

❖ Maßnahmen im Eintrittsfall:

- Sollten Besucher mit den Symptomen einer Lebensmittelvergiftung aufgefunden werden, so ist eine Befragung der Person durch den Sanitätsdienst vorzunehmen.
- Dabei sind vor allem die Fragen nach dem verzehrten Essen und Getränken, ggf. mit den entsprechenden Ständen zu klären.
- Sollten weitere Besucher mit ähnlichen/gleichen Symptomen und einem ähnlichen Verzehrverhalten auftreten, sind die Stände, welche durch alle Besucher genutzt wurden, umgehend zu schließen.
- Information durch Sicherheitskoordinator an die Polizei zur evtl. Einleitung eines Strafverfahrens gegen Standbetreiber

Entscheidungsträger:

Sicherheitskoordinator, Veranstalter, Sanitätsdienst, Polizei